

setzen; aber diese Frage ist von der einen Urkunde aus nicht zu lösen. — Zu 832* ist jetzt eine einwandfreie Überlieferung in Engl. hist. review 45, 363 n. 74 nachgewiesen. Fr. Bo.

334. In den Mitteilungen aus der livländischen Geschichte 21, 3 (1921), 185—191, untersucht H. v. BRUININGK in 'Analekten aus der livländischen Urkundenarbeit' u. a. die livländischen Urkunden auf die Bedeutung, welche die Datierung: 'des anderen sondages' in ihnen hat, und kommt zu dem Ergebnis, daß in der Regel wohl nicht der folgende, sondern der zweite Sonntag damit gemeint sei. H. K.

335. In CHROUSTS 'Monumenta Palaeographica' gibt EUGEN MEYER als III. Reihe Lief. VI (1929), VII (1930) und VIII (1931) Faksimiles brandenburgischer Urkunden heraus, die uns eine Anschauung des Urkundenwesens in der Mark von 1270—1424 vermitteln. Eine instruktive Einleitung, sorgfältige Erläuterungen und Transkriptionen erhöhen den Wert der Publikation. Die VI. Lieferung enthält 15 Urkunden der Askanier, daneben Proben aus den Kanzleikopialbüchern und Registern Ludwigs des Brandenburgers (Tafel 8 und 9) und Ludwigs des Römers (Tafel 10); die VII. Lieferung gibt 17 Proben der wittelsbachischen Urkunden von 1328—1372; die VIII. Lieferung hat Beispiele aus dem Landbuch Karls IV., aus Kanzleibüchern des beginnenden 15. Jh.s und 10 Urkunden von Sigismund bis Friedrich I. Damit haben wir ein Mittel, bequem die Entwicklung der Verwaltung eines wichtigen Territoriums zu übersehen; denn der Verfasser gibt uns zu den Abbildungen die an dem gesamten Berliner Material gemachten Beobachtungen in Einleitung und Vorbemerkungen. Diese Kenntnis eines größeren Materials mag einige Formulierungen hervorgebracht haben, die aus den doch verhältnismäßig wenigen faksimilierten Stücken sich nicht immer so leicht beweisen lassen. — M. konstatiert, daß in der Zeit bis 1250 die Empfängerausfertigungen bei weitem überwiegen, dann bildet sich die markgräfliche Schreibstube weiter aus, und 1291 begegnet der erste protonotarius. 'Unter den Wittelsbachern haben die Empfängerausfertigungen so gut wie ganz aufgehört' (Einl. S. 3), die Bürokratie ist demnach damals schon ziemlich weit vorgeschritten. Diese Tatsache scheint M. zu unterschätzen, wenn er in der Vorbemerkung zu VII, 1a meint, daß nur ein einziger Schreiber bis 1330 in der brandenburgischen Kanzlei tätig gewesen sei, der auch schon die größte Masse der Urkun-